

(Berichterstatter Abg. Dr. Vogel.)

Nun kommt aber eine weitere Schwierigkeit hinzu. Wenn man die Wünsche nach der Verlegung des Gärtnereibetriebes erfüllen will, so muß doch hierzu zunächst Geld disponibel sein, mit dem man die betreffenden Ländereien ankauft, mit dem man die dort notwendigen Baulichkeiten, Gewächshäuser u. dgl., ausführen kann. Dieses Geld ist aber natürlich erst flüssig, wenn der Verkauf perfekt ist, wenn die Kaufgelder ausgezahlt worden sind. Was soll aber nun in der Zwischenzeit geschehen, wenn ein Verkauf selbst zustande käme und dadurch das Grundstück an der Herzogingarten in dritte Hand übergegangen wäre, wenn dort also die Gewächshäuser abgerissen würden und der Gärtnereibetrieb aufgehoben würde, während die neuen Ländereien noch nicht angekauft, die neuen Gebäude noch nicht aufgeführt sind? Der ungestörte Fortbetrieb der Gärtnereien für die Hofhaltung ist doch, wie wir hören, notwendig.

Es wurde deshalb innerhalb der Deputation mehrfach ausgesprochen, daß es an sich wünschenswert wäre, einen andern Weg zu finden, der diese Bedürfnisse sicherer befriedigen könnte und der auf der anderen Seite auch nicht die zurzeit bestehende Möglichkeit, diese Grundstücke einmal für Staatszwecke zu verwenden, endgültig ausschloße.

Es wurde deshalb innerhalb der Deputation die Frage angeregt, ob es nicht möglich sein sollte, auf irgend einer der im Staatsbesitze befindlichen Domänen das an sich nicht sehr beträchtliche Areal, das für einen solchen Gärtnereibetrieb notwendig ist, der Zivilliste zur Verfügung zu stellen. Genannt wurde in dieser Hinsicht z. B. das Kammergut Gorbitz. Die Ansicht einiger Mitglieder des Kollegiums, die von Beruf Landwirte sind, ging dahin, daß sich der Grund und Boden in Gorbitz für einen solchen Zweck durchaus eigne, daß die Lage im Westen von Dresden bei der hier vorherrschenden Windrichtung eine günstige sei, daß eine Abtrennung von 2 bis 3 ha vom Areal des Kammergutes, die hierfür notwendig wäre, für die rationelle Bewirtschaftung wie selbst für einen eventuellen Verkauf des Rittergutes von keiner wesentlichen Bedeutung wäre.

Auf der anderen Seite war durch eine Petition von Gärtnern ein Areal in Laubegast angeboten oder richtiger ein solches Areal empfohlen worden. Gegen diese Lage wurden aber wieder von landwirtschaftlicher Seite ähnliche Bedenken wie gegen den Gärtnereibetrieb in der Stadt selbst geäußert. Man sagte: im Westen von Laubegast rückt die Stadt Dresden, die sich immer mehr nach Osten zu ausdehnt, immer

näher. Schon heute sind in Orten wie Tolkewitz, die an Laubegast nach Westen zu angrenzen, Industriebetriebe entstanden. Andererseits breitet sich im Osten von Laubegast das große Industriegebiet von Niederjesditz, Heidenau usw. nach der Hauptstadt und damit auch nach dem dazwischenliegenden Laubegast zu immer weiter aus. Auch das dort angebotene Terrain wird also in absehbarer Zeit von Fabriken umgeben sein, wie zurzeit schon der Herzogingarten in Dresden. Die Luftverhältnisse werden dann in vielleicht nicht allzu ferner Zeit die neugeschaffenen Anlagen wieder ebenso für gärtnerischen Betrieb untauglich machen wie heute in Dresden.

Von dritter Seite ist neuerdings auch noch angeregt worden, ob der Hofgartenbetrieb denn nicht vielleicht praktischer nach der anderen Seite der Elbe, wo die Rauch- und Rußgefahr geringer sei, vielleicht sogar geradezu nach Pillnitz, zu verlegen sei. Beide Lagen, sowohl Laubegast wie Pillnitz, hätten den gemeinsamen Vorzug, daß sie durch die Verbindung auf der Elbe den Transport der gärtnerischen Produkte nach dem Schlosse in Dresden sehr erleichterten.

Meine Herren! Alles das sind Gedanken, die in der Deputation ausgesprochen worden sind, aber denen naturgemäß die Deputation als solche nicht zu einem praktischen Vorschlage verhelfen konnte. Sind nach der Hinsicht andere, bessere Wege einzuschlagen, um dem Bedarfe der Hofverwaltung zu genügen, so war die Deputation der Ansicht, daß derartige Vorschläge von der Zivilliste und von der Königl. Staatsregierung ausgehen müßten. Für uns in der Deputation handelte es sich nur um die Frage: Sollen wir schon heute, wo voraussichtlich in nächster Zeit ein Verkauf zu angemessenem Preise nicht einmal möglich ist, jedes Recht, diese Grundstücke für staatliche Zwecke zu erwerben und zu verwenden, aus der Hand geben? Es ist, meine Herren, eine alte Erfahrung, daß der Staat Schwierigkeiten hat, seine Grundstücke zu guten Preisen zu verwerten, und daß der Staat, wenn er andererseits Grundstücke braucht, sie nur zu sehr hohen Preisen zu erwerben imstande ist. Und da nach Ansicht der Mehrzahl der Deputation tatsächlich diese Frage nicht eine sofortige Entscheidung nötig macht, sondern vermutlich eben doch erst dann, wenn der Grundstücksmarkt in Dresden sich erst wieder wesentlich verändert hat, so glaubten wir, es sei nicht an der Zeit, schon heute diese Zustimmung auszusprechen. Wir glaubten vielmehr, daß es wünschenswert wäre, eine andere Lösung in Ruhe noch einmal zu überlegen und etwaigen anderen Vorschlägen